

**Pressemitteilung**

# iFunded unterstützt Einschätzung der Bundesregierung

* **Ausnahme zur Prospektpflicht steht auf dem Prüfstand**

**Berlin, 20. April 2017 – iFunded.de unterstützt die Einschätzung der Bundesregierung zu einer möglichen Regulierung des Crowdinvestings. „Wir teilen die Ansicht der Bundesregierung. Die Ausnahme zur Prospektpflicht bei Nachrangdarlehen bis zu einer Höhe von 2,5 Millionen Euro ist nicht das geeignete Mittel, um Anleger zu schützen, wenngleich es den Plattformen das Geschäft auf Grund der geringeren Kosten für die Emittenten erleichtert und somit ein entscheidender Wachstumstreiber für Crowdfunding in Deutschland ist“, sagt Michael Stephan, Gründer und Geschäftsführer von iFunded.de, einer führenden Crowdinvesting-Plattform mit Fokus auf Immobilien. Die Bundesregierung erwägt Immobilienfinanzierungen aus dem Anwendungsbereich des § 2a Vermögensanlagegesetz auszunehmen. Die Befreiung zur Prospektpflicht entfiele damit.**

**„Private Investoren können sich derzeit bei der überwiegenden Anzahl der Plattformanbieter nur über ein Nachrangdarlehen an Immobilien auf den Plattformen beteiligen. Sie sind damit gegenüber anderen Kreditgebern wie Banken im Nachteil und haben zudem keinerlei Mitspracherechte. Das Risiko liegt somit auf Seiten der Kleinanleger", so Stephan. „Es ist kein Wunder, dass Crowdinvesting vor allem im Immobilienbereich noch nicht den großen Durchbruch erzielt hat, wenngleich die Wachstumsraten enorm sind. Ziel ist, dass sich Crowdinvesting auch hierzulande etabliert. Die Risiken für private Kleinanleger müssen jedoch überschaubar bleiben“, so Stephan.**

**„Die Prospektbefreiung war gut gemeint. Sie diente dazu, dass sich Crowdinvesting auch in Deutschland etabliert. Im Ausland, wie den USA, England oder Frankreich, werden deutlich höhere Beträge in Crowdinvesting-Produkte investiert. Deutschland sollte hier nicht den Anschluss verlieren“, erklärt Stephan.**

**„Nachrangdarlehen weisen jedoch nicht den einzig richtigen Weg. Wir müssen weitere Lösungen und Möglichkeiten bieten. In Frankreich dürfen Start-ups beispielsweise eine Art Mini-Aktien an die Crowd ausgeben. Sie sind damit jederzeit frei handelbar. Dies ist einer der Gründe, dass Frankreich Deutschland im Crowdinvesting überflügelt hat“, ergänzt Stephan. Deutschland liegt im internationalen Vergleich deutlich hinter Großbritannien, deren Plattformen mehr als vier Milliarden Euro eingesammelt haben, und auch hinter Frankreich, das zudem deutlich höhere Wachstumsraten hat als Deutschland.**

**Empirische Daten aus einer Studie im Auftrag der Bundesregierung zu den Praxiserfahrungen mit den Befreiungsvorschriften haben zudem gezeigt, dass der ganz überwiegende Teil der über Crowdinvesting finanzierten Projekte weniger als 500.000 Euro eingesammelt hat, sodass die bestehende Grenze von 2,5 Millionen Euro ohnehin keine maßgebliche Beschränkung für die Tätigkeit von Crowdinvesting-Portalen darstellt. „Die Branche muss erwachsen werden. Dazu zählt auch, sich den üblichen Regularien zu unterwerfen, mitunter der Prospektpflicht. Darüber hinaus muss das Thema mit allen Chancen und Risiken weiter bekanntgemacht werden“, so Stephan. „In einer Studie von Allensbach konnten wir zeigen, dass Crowdinvesting in puncto Bekanntheit noch deutliches Potenzial hat und dass bei Anlegern Unsicherheit über die Seriosität der Anbieter vorherrscht. Es ist Aufgabe der Branche und der Verbände, hier Aufklärung zu leisten. Nur so gelingt es, größere Projekte zu stemmen, die deutlich über die aktuelle Grenze von 2,5 Millionen Euro hinausgehen“, ergänzt Stephan. „Dies ist der Grund, warum wir uns als Plattform auf die größeren Projekte konzentrieren, bei denen sich die zusätzlichen Kosten für ein Prospekt für den Emittenten lohnen.“**

**Zum Hintergrund:**

**Durch das Kleinanlegerschutzgesetz wurde die Prospektpflicht auf Nachrangdarlehen und partiarische Darlehen gesetzlich erweitert. Zugleich sollte die Finanzierungsform des Crowdinvestments, die vor allem über prospektfreie Nachrangdarlehen und partiarische Darlehen erfolgte, nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund wurden Befreiungsvorschriften von der Prospektpflicht bis zu einer Höhe von 2,5 Millionen Euro für Schwarmfinanzierungen mittels Nachrangdarlehen und partiarischen Darlehen erlassen.**

**Über iFunded:**

iFunded ist eine Online-Investmentplattform, über die private und institutionelle Anleger gemeinsam mit Experten der Immobilienbranche direkt in Immobilienprojekte ihrer Wahl investieren. Die Renditen liegen je nach Projekt zwischen drei und sieben Prozent p.a. Immobilienentwickler haben die Möglichkeit, ihre Projekte über die Plattform in einer frühen Phase u. a. über Onlinekanäle zu vermarkten. Sie können [www.iFunded.de](http://www.iFunded.de) neben Banken und institutionellen Investoren als alternativen Finanzierungskanal nutzen.

**Pressekontakt**

Ann-Kathrin Evers

PB3C GmbH

Rankestraße 17

10789 Berlin

Tel.: +49 - 30 - 72 62 76 176

Fax: +49 - 30 - 72 62 76 1793

evers@pb3c.com

[www.pb3c.com](http://www.pb3c.com)